



# Doch noch ein Ja zu Containergefängnis

Bernischer Grosser Rat stimmt Provisorium mit 20-30 Plätzen zu und lanciert eine Standesinitiative.

Im Berner Strafvollzug soll nun doch ein temporäres Containergefängnis zum Einsatz kommen, um die vollen Regionalgefängnisse zu entlasten. Der Grosse Rat hat diese Woche eine abgespeckte Version des zuvor versenkten Projekts knapp beilligt.

Statt 40 sollen nun 20 bis 30 Plätze bereitgestellt werden, vorzugsweise auf dem Areal eines bestehenden Gefängnisses. Hinter der Motion von André Roggli (Mitte) stand das Kantonsparlament mit 78 zu 75 Stimmen bei drei Enthaltungen.

Es brauche nun eine schnelle Entlastung und die Durchsetzung des Rechtsstaats, so der bürgerliche Tenor. Gegenstimmen kamen von der Ratslinken, der GLP und der EVP. Die Lösung sei präventive Arbeit, nicht eine nachträgliche Aufstockung, machte Christa Ammann für Grüne/AL geltend. René Müller (EVP) störte sich zudem an der Extrarunde: «Dieser demokratische Entscheid muss respektiert werden.»

Ginge es nach Sicherheitsdirektor Philippe Müller (FDP), wäre die Anlage doppelt so gross geworden. Im Herbst 2024 lehnte der Grosse Rat aber das 5,6-Millionen-Vorhaben beim Regionalgefängnis Burgdorf mit Stichentscheid ab. Die Mehrheit kritisierte diese Ausgabe damals als unverhältnismässig für eine temporäre Lösung.

Dass sich diesmal eine Mehrheit für die Containerfand, liegt an Fraktionsdisziplin

und an der bürgerlichen Präsenz. Das zeigt ein Blick aufs Abstimmungsprotokoll.

Bei der SVP gab es 2024 noch drei Nein-Stimmen, diesmal drei Enthaltungen und nur eine einzige Nein-Stimme. Zudem stimmten diesmal sämtliche Mitglieder von SVP, FDP und Mitte ab. 2024 fehlten drei Bürgerliche bei der Abstimmung.

## Container als Übergangslösung

Die Gefängniscontainer bezwecken eine Überbrückung bis zur Eröffnung des Gefängnisneubaus in Witzwil. Dieser ersetzt ab Mitte der 2030er-Jahre das baufällige Bieler Regionalgefängnis und bietet Platz für den geschlossenen Vollzug der heutigen Justizvollzugsanlage Thorberg. Letztere soll schliesslich als Puffer zur Verwendung kommen.

Die Berner Gefängnisse sind latent überfüllt, unter anderem aufgrund der hohen Anzahl von Ersatzfreiheitsstrafen für Personen, die eine Busse oder Geldstrafe nicht bezahlt haben.

Am Mittwoch bereits hatte der Grosse Rat eine andere Vorlage in diesem Zusammenhang behandelt. Das Berner Kantonsparlament will, dass Ersatzfreiheitsstrafen künftig in gemeinnützige Arbeit umgewandelt werden können. Der Regierungsrat muss nun mit einer Standesinitiative beim Bund vorstellig werden.

Bis auf EDU und EVP waren

alle Fraktionen unter den Erstunterzeichnenden der Motion von Oriana Pardini (SP) vertreten. 106 Ratsmitglieder standen hinter dem Vorstoss, 36 waren dagegen und eine Person enthielt sich. Gegenstimmen kamen von SVP, FDP und EDU.

Kern des Strafrechts sei «das staatliche Versprechen, Menschen nach Fehlverhalten wieder eine Perspektive zu eröffnen», sagte Pardini. Dazu leiste die Ersatzfreiheitsstrafe keinen Beitrag. Ein kurzer Aufenthalt im Gefängnis bringe der Gesellschaft nichts, fügte Mitmotionärin Andrea Gschwend-Pieren (SVP) an.

## Regierung muss beim Bund antraben

Die Regierung war gleicher Meinung wie die Ratsmehrheit. Es sei nicht nachvollziehbar, warum Verurteilten die Möglichkeit eines Arbeitseinsatzes nicht mehr eingeräumt werden soll, sobald eine Ersatzfreiheitsstrafe verfügt wurde. Diese wird fällig, wenn Bussen oder Geldstrafen

nicht bezahlt werden. Für die erwähnte Änderung muss das Bundesgesetz angepasst werden, konkret das Strafgesetzbuch. Das Kantonsparlament kann sie deshalb nicht im Alleingang vollziehen. Als nächsten Schritt landet das Anliegen bei den zuständigen Kommissionen der nationalen Räte.

Einen damit verbundenen Haken erwähnte Andreas Hegg (FDP): Erst letzte Woche ver-



senkte der Nationalrat einen Vorstoss, der ebenfalls eine Reform der Ersatzfreiheitsstrafe forderte. Die Motion aus SP-Reihen zielte darauf ab, Gefängnisaufenthalte für Bussen von bis zu 5000 Franken durch «andere Massnahmen» zu ersetzen.

### Zahlreiche Lösungsansätze

Die Schweizer Strafanstalten sind seit Jahren stark belegt bis

überbelegt. Das gilt auch für den Kanton Bern: 2025 verzeichneten die Regionalgefängnisse in Bern, Biel, Burgdorf, Moutier und Thun eine Auslastung von 124 Prozent. Dazu führt neben anderen Faktoren auch die Vielzahl an Ersatzfreiheitsstrafen. Dieser «Bussenstau» verschlimmerte sich 2023 durch Informatikprobleme beim Busseninkasso.

Der bernische Grosse Rat hat am Mittwoch ebenfalls eine Motion angenommen zur Stärkung der gemeinnützigen Arbeit als Vollzugsform. Die Regierung sah den Kanton Bern bereits als «Spitzenreiter» in diesem Bereich und beantragte Abschreibung. Der Rat leistete ihm aber nicht Folge. (sda)



Auch die Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos (Bild) arbeitet mit Containern für den den offenen Vollzug.

Bild: Boris Bürgisser